

entgegen, der sie hilflos ausgeliefert sind, sondern als ein Ausdruck ihrer eigenen Machtausübung, die auf die Sicherung des friedlichen Lebens der Bürger und ihres Zusammenlebens in der sozialistischen Gesellschaft gerichtet ist.

In ihm offenbaren sich Gerechtigkeit und Humanismus der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, die darauf beruhen, daß

- in der Deutschen Demokratischen Republik alle politische Macht von den Werktätigen ausgeht, die unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei selbst die Leitung des Staates und der Wirtschaft in der Hand haben;
- mit der Beseitigung des Privateigentums an den wichtigsten Produktionsmitteln und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sozialistische Eigentums- und Machtverhältnisse geschaffen wurden, die die politische und rechtliche Gleichheit der Bürger garantieren;
- die objektive Übereinstimmung der Grundinteressen von Bürger, Staat und seinem Recht in der Einheit von sozialistischem Recht und sozialistischer Moral zum Ausdruck kommt und sich in den gesetzlichen Normativen widerspiegelt;
- der staatliche Zwang in Übereinstimmung mit den historischen Gesetzmäßigkeiten erstmals im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft und zum Zweck des gesellschaftlichen Fortschritts angewendet wird und mit dem Ziel der Erziehung der Rechtsverletzer verbunden ist.

Der Sozialismus geht seinem Wesen entsprechend nicht vom Vorrang des Zwangs, sondern von der Erziehung durch Überzeugung aus. Die sozialistische Gesellschaftsordnung ist — historisch gesehen — ein noch relativ junger Organismus, dem noch manches Unfertige anhaftet. Sie entwickelt sich aber auf einer festen Grundlage und verfügt über die Kraft, sowohl mit den Rudimenten der kapitalistischen Vergangenheit fertig zu werden als auch auf tretende Entwicklungsprobleme zu meistern.

Daraus ergibt sich, daß trotz zunehmender Erziehung durch Überzeugung als Hauptmethode auch noch — und im Falle von Strafrechtsverletzungen insbesondere — die Notwendigkeit der Anwendung staatlichen Zwangs besteht, der durch den sozialistischen Staat und sein Recht ausgeübt wird. Auf diese Notwendigkeit wies bereits LENIN bei der Charakterisierung der nächsten Aufgaben der Sowjetmacht im April 1918 hin, indem er darauf aufmerksam machte, daß es die größte Dummheit und der unsinnigste Utopismus wäre, wollte man annehmen, daß der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus ohne Zwang möglich sei.

Dieser Zwang war einerseits zur Unterdrückung der gestürzten Ausbeuterklasse notwendig. Er ist aber andererseits auch im Kampf um die Verdrängung der Kriminalität aus dem Leben der sozia-